



Gemeindeamt Tarrenz • Bezirk Imst - Tirol

6464 Tarrenz • Hauptstraße 14

Tel.: 05412/63352 Fax: 05412/63352-75

gemeinde@tarrenz.tirol.gv.at

www.tarrenz.at

KUNDMACHUNG

Sitzung: GR/001/2009

Der Gemeinderat der Gemeinde Tarrenz hat in seiner Sitzung vom 29.01.2009 nachstehende Beschlüsse gefasst:

TOP 1: Bericht des Bürgermeisters

Beschluss:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 2: Verordnung gemäß STVO 1960 zur Durchführung der Fasnacht Tarrenz 2009

Beschluss:

Der Gemeinderat von Tarrenz hat mit 14 Ja Stimmen (einstimmig) folgende Verordnung aus Anlass der Tarrenzer Fasnacht am 01.02.2009 erlassen.

VERORDNUNG

gemäß § 94d Ziff. 12 i.V. mit § 86 und § 43 STVO 1960 erlassen.

Sonntag 01.02.2009

- Halte- und Parkverbot gemäß § 52 Ziff. 13b StVO 1960 für Obere Wiese (Auffahrt zwischen Obere Wiese 13 und Hauptstraße 1) – Richtung Schule – Messle's Steg – Schulgasse –
Auffahrt Kirche – Griesegg Richtung Übelbach bis Firma Leitz.
- Halte- und Parkverbot gemäß § 52 Ziff. 13b StVO 1960 für Puitweg – Brenjurweg – Kappenzipfl – Uferbegleitweg – Strader Straße.

Die Aufstellung der Verkehrszeichen sowie die Anbringung eventuell notwendiger Scherengitter obliegt der Freiwilligen Feuerwehr Tarrenz

TOP 3: GRUNDSACHEN

TOP 3.1: Ansuchen um Grundkauf - Teilfläche der Gp. 3542

Beschluss:

Der Gemeinderat von Tarrenz beschließt mit 13 Ja Stimmen (GR Keplinger Eva erklärt sich für befangen) dem Ansuchen um Grundkauf der Fam. Fringer – Rotanger

18 zuzustimmen. Fam. Fringer erwirbt eine Teilfläche der Gp. 3542 im Ausmaß von ca. 131 m² als Zusatzgrund zur Gp. 403. Der Kaufpreis beträgt € 36,00 pro m².

Die Kosten der Vermessung, Vertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages, sowie sämtliche anfallenden Auslagen, Gebühren und Abgaben aller Art, einschließlich der Grunderwerbsteuer und die Eintragungsgebühr ins Grundbuch tragen die Erwerber.

TOP 3.2: Widmung bzw. Entwidmung öffentliches Gut Teilflächen Gp. 3402/1 und Gp. 964

Beschluss:

Der Gemeinderat von Tarrenz beschließt mit 14 Ja Stimmen (einstimmig) einen flächengleichen Grundtausch zwischen der Gemeinde Tarrenz und Herr Furrutter Dietmar – Hausanger 1, lt. Naturaufnahme der AVT GZ 56065/08.

Die Gemeinde Tarrenz erhält die Teilfläche Nr. 1 aus der Gp. 964 im Ausmaß von 5 m².

Herr Furrutter erhält die Teilfläche Nr. 2 aus der Gp. 3402/1 im Ausmaß von 3 m² sowie die Teilfläche Nr. 3 aus der Gp. 3545 im Ausmaß von 2 m².

Gleichzeitig mit dem Grundtausch wird folgende Widmung vom bzw. ins öffentliche Gut beschlossen:

Übernahme der Teilfläche Nr. 1 im Ausmaß von 5 m² ins öffentliche Gut Gp. 3402/1.

Entwidmung der Teilfläche Nr. 2 im Ausmaß von 3 m² aus der Gp. 3402/1 vom öffentlichen Gut.

Entwidmung der Teilfläche Nr. 3 im Ausmaß von 2 m² aus der Gp. 3545 vom öffentlichen Gut.

TOP 4: ALLGEMEINE UND ERGÄNZENDE BEBAUUNGSPLÄNE

TOP 4.1: Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan "A21/E12 Brenjur 1 - Bauplatz 38"

Beschluss:

Der Gemeinderat von Tarrenz beschließt mit 14 Ja Stimmen (einstimmig), die Auflage des Entwurfs eines **Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes** hinsichtlich der **Gp. 568/4** (KG Tarrenz), laut planlicher Darstellung A21/E12 Brenjur 1 – Bauplatz 38 und fachlicher Begründung der Firma Plan Alp Ziviltechniker Ges.m.b.H. in der Zeit vom **04.02.2009 bis zum 05.03.2009** während der Amtsstunden im Gemeindeamt Tarrenz aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Tarrenz einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Tarrenz eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Kundmachungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig mit der Beschlussfassung über die Auflegung des gegenständlichen Entwurfes wird gem. § 65 Abs. 2 TROG 2006 der Beschluss über die Erlassung des Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

TOP 5: Bürocontainer vom ehemaligen Recyclinghof - Ansuchen um Verkauf

Beschluss:

Der Gemeinderat von Tarrenz beschließt mit 14 Ja Stimmen (einstimmig) Herrn Köll Andreas – Obtarrenz 44 den ehemaligen Bürocontainer des alten Recyclinghofes zum Preis von € 600,00 zu verkaufen.

TOP 6: Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beschluss:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

Wer sich durch diese Beschlüsse in seinen Rechten oder Pflichten verletzt erachtet fühlt, kann binnen zwei Wochen ab Kundmachung die Aufsichtsbeschwerde dagegen erheben.

Der Bürgermeister:



(Rudolf Köll)

kundgemacht am: 04.02.2009

abgenommen am: 19.02.2009